



Übergangstherapie. Wir sind für Sie da.

Innovative und bundesweite Lösungen zum Thema Psychische Gesundheit
für Arbeitgeber

Das erwartet Sie

Einleitung.....	Seite 1
Motivation - Übergangstherapie.....	Seite 2
Therapeuten.....	Seite 3
Leistungsangebot	Seite 4
Leistungsangebot Extras.....	Seite 5
Kooperation.....	Seite 6
Über uns / Kontakt.....	Seite 7
Häufige Fragen.....	Seite 8 ff.

Einleitung

1

Die Wartezeit auf ein **Erstgespräch** bei einem kassenzugelassenen Psychotherapeuten dauert in Deutschland im Durchschnitt 12,5 Wochen; im Ruhrgebiet z.B. sogar 17 Wochen ¹.

Die tatsächliche psychotherapeutische Behandlung beginnt in der Regel erst weitere drei bis neun Monate später.

Dies führt häufig zu Verschlimmerung, Chronifizierung oder Rezidiven.

Mancher Patient nimmt aufgrund der frustrierenden Situation schließlich gar keine Behandlung in Anspruch.

Psychisch erkrankte Patienten sind häufig überfordert und frustriert bei der Suche nach einem geeigneten Therapieplatz bzw. Therapeuten. Diese Situation trägt dazu bei, dass die Arbeitnehmer zunehmend erkranken und dem gesamten Gesundheitssystem Kosten in Milliardenhöhe entstehen.

Motivation - Übergangstherapie

2

*Eine gesunde Psyche ist ein großes Stück Lebensqualität.
Darauf sollte kein Mensch verzichten müssen oder lange warten.*

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, haben wir die Übergangstherapie ins Leben gerufen. Schnelle psychotherapeutische Erstversorgung mit dem Ziel, (Langzeit-)Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und Krankheitskosten zu senken, soll nicht die Ausnahme bleiben, sondern jedem zugänglich werden. Unsere bisherigen, sehr positiven Erfahrungen im Bereich der Übergangstherapie bestätigen unser Handeln und den Weg der schnellen therapeutischen Unterstützung.

Henning und Bianca Olesen

Therapeuten

3

Das Übergangstherapie-Therapeutennetzwerk nimmt nur Therapeuten auf, welche die in Deutschland erforderliche Grundqualifikation nachweisen, um psychotherapeutisch im Sinne der Heilkunde tätig werden zu dürfen, und darüber hinaus nachweislich eine fundierte Ausbildung in einem Psychotherapieverfahren absolviert haben.

Die Wartezeit auf einen Erstkontakt zu einem Übergangstherapie-Netzwerktherapeuten beträgt maximal 5 Tage und liegt damit deutlich unter der aktuellen Wartezeit im öffentlichen Gesundheitssystem.

Die **Übergangstherapie** kann anschließend **sofort und ohne Wartezeit** begonnen werden und bietet somit weit mehr als ein Employee Assistance Program oder andere Beratungsangebote.

Das bundesweite Übergangstherapeuten-Netzwerk hat aktuell mehr als 450 Therapeuten bundesweit ¹ und befindet sich weiter im Aufbau. Unser Konzept sieht vor, dass Betroffene in Zukunft in Deutschland im Radius von 30 km mindestens einen Übergangstherapeut finden.

Der Übergangstherapeut leistet neben der ersten Begleitung und Stabilisierung des Patienten (Krisenintervention) auch Psychoedukation und eine Orientierungshilfe im weiten Feld der Behandlungsmöglichkeiten psychischer Krisen, Störungen und Erkrankungen im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen.

1) Die aktuelle Therapeutenübersicht finden Sie unter <http://www.uebergangstherapie.de/therapeutenuebersicht.html>

Leistungsangebot

4

- Erstkontakt zu einem Übergangstherapeuten innerhalb von 5 Tagen
- die Übergangstherapie kann sofort begonnen werden
(bei 13,9% der Patienten ist nach einer Studie der Universität Duisburg/Essen die Behandlung bereits nach 12 Therapiestunden abgeschlossen)
- fest definierte Stundenanzahl für die Übergangstherapie (zwischen 6 und 12 Stunden)
- fester Therapiestundensatz¹
- Das Übergangstherapie - Service Center mit therapeutisch ausgebildeten Mitarbeitern ist von Montag-Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr telefonisch erreichbar und hilft bei der Therapeutenvermittlung und Fragen.
- Der Arbeitgeber priorisiert in Absprache die wichtigsten Städte/Regionen für eine garantierte Therapeutenabdeckung.
- einfaches Abrechnungsverfahren unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen
- anonymisierte Statistiken und Reports

1) Ihre Arbeitnehmer können anteilig an den Kosten beteiligt werden. Krankenkassen können im Rahmen der Bonusprogramme für Arbeitgeber dieses Angebot bezuschussen. Studien zeigen, dass jeder investierte Euro in die psychische Begleitung der Mitarbeiter das Zwei- bis Dreifache einspart (Quelle: Pressemitteilung bptk.de vom 12.04.2013).

Leistungsangebot - Extras

5

Zusätzlich können folgende Leistungen angepasst bzw. angeboten werden:

- bis zu 25 Stunden Übergangstherapie ¹
(50% der Behandlungen sind nach einer Studie der Universität Duisburg/Essen Kurzzeittherapien von maximal 25 Stunden)
- Erweiterung der Service Center-Zeiten
- Seminare und Gesundheitstage zu den Themen:
 - Psychische Gesundheit
 - Depressionen
 - Burnout
 - Gesundes Führen
 - „psychische Gesundheit am Arbeitsplatz“

1) auch krankenkassengefördert möglich

Kooperation

6

Als Arbeitgeber profitieren Sie von der schnellen und professionellen, psychotherapeutischen Begleitung Ihrer Mitarbeiter - stoppen Sie den Trend steigender und längerer Ausfallzeiten.

Im gegenseitigen Kooperationsvertrag werden die einzelnen Leistungsangebote, Vertragslaufzeit und Vergütungen geregelt. Um eine aussagekräftige Evaluation zu erzielen, beträgt die Vertragslaufzeit mindestens ein Jahr.

Hinweis: Kostenübernahme durch gesetzlichen Krankenkassen

Die gesetzlichen Krankenkassen können sich im Rahmen von Bonusprogrammen für Arbeitgeber und deren Arbeitnehmer anteilig an den Kosten für das Angebot der Übergangstherapie beteiligen. Ebenso für die angebotenen Workshops und Seminare zu den Themen Burnout-Prävention, psychische Gesundheit am Arbeitsplatz und Gesundes Führen.

Gerne beraten wir Sie ausführlich zu diesen Themen bei einem persönlichen Termin.

Kontakt

7

Herzlichen Dank für Ihre Zeit und Ihre Aufmerksamkeit.

Wenn Sie mehr über uns und von uns erfahren wollen, dann vereinbaren Sie einen persönlichen Gesprächstermin. Gerne informieren wir Sie, um welche Extras unser Leistungsangebot erweitert werden kann und welche individuellen Vertragsgestaltungsmöglichkeiten bestehen.

übergangstherapie.de

Wir sind für Sie da.

Bianca und Henning Olesen
Neuenhofer Str. 11
42657 Solingen

Tel. (0212) 54 88 88 4

oder per E-Mail:

info@übergangstherapie.de



Bianca und Henning Olesen

Training, Coaching und Seminare. Psychotherapeutische Begleitung in eigener Praxis. 17 Jahre Erfahrung in der in der Zusammenarbeit mit Krankenkassen, z.B. in der Fusionsbegleitung, mit Selektivverträgen (73 c SGB V) und Verträgen zur Integrierten Versorgung, mit Netzwerkverträgen sowie für präventive Angebote.

Häufige Fragen

8

Warum gibt es die Übergangstherapie?

Wäre es nicht einfacher, einen Therapeuten direkt anzusprechen?

Die ins Kassensystem eingebundenen Psychotherapeuten stehen heute einer nicht zu bewältigenden Nachfrage an psychotherapeutischer Behandlung gegenüber. Auf diese Therapeuten greift das Gesundheitssystem üblicherweise zurück, weil ihre fachliche Qualifikation durch die Vorgaben des SGB sichergestellt ist. Wollen Sie einen Therapeuten direkt ansprechen, müssen Sie dazu auf qualifizierte Kollegen außerhalb des Kassensystems zurückzugreifen. Das macht es wiederum notwendig, dessen fachliche Qualifikation zu prüfen, um eine kompetente und fundierte Behandlung zu gewährleisten - eine Sisyphosaufgabe für einen Arbeitgeber.

Genau diese Prüfung übernimmt für Sie der Netzwerkbetreiber der Übergangstherapie und gewährleistet damit eine schnelle Behandlung durch Therapeuten, deren Ausbildung dem Niveau der Psychotherapeuten im öffentlichen Gesundheitssystem entspricht.

Häufige Fragen

8

Warum richtet sich Übergangstherapie überhaupt an Arbeitgeber?

Inwieweit ist Therapeutensuche Arbeitgeberaufgabe?

Therapeutensuche ist nicht zwingend eine Arbeitgeberaufgabe, vielmehr eine Chance.

Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht seinen Mitarbeitern gegenüber, die ihm neben z.B. Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsplatzanalysen auch die Chance bietet, seine Mitarbeiter bei der psychischen Genesung bzw. der Abwendung psychischer Erkrankungen zu unterstützen – nicht zuletzt im eigenen Interesse.

Denn auch Arbeitgeber stehen dem Phänomen der langen Wartezeiten zunehmend ratlos gegenüber: Wozu in Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement im psychischen Bereich investieren, wenn das Gesundheitssystem anschließend keine zeitnahe, persönliche Versorgung sicherstellen kann?

Daneben können betriebliche präventive Maßnahmen bei bereits erkrankten Mitarbeitern kontraindiziert sein und das Krankheitsbild noch verschlimmern. Das alles steigert wieder die Kosten für Arbeitgeber und Gesundheitssystem – der volkswirtschaftliche Schaden geht jedes Jahr in die Milliarden.

Häufige Fragen

8

Was für ein „Übergang“ ist gemeint?

Der Übergang von psychotherapeutischer Erstversorgung zur finalen medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung, sofern diese notwendig sind. Übergang im Sinne der Übergangstherapie meint also bis zu 12 Behandlungsstunden für

- ▣ die Stabilisierung des Patienten (sog. Krisenintervention) und
- ▣ eine erste Diagnostik mit dem Ziel der
- ▣ Psychoedukation: Aufklärung über die Krise oder die (sich anbahnende) Erkrankung und die Behandlungsmöglichkeiten und – wenn notwendig –
- ▣ Orientierungshilfe und Ermutigung für das weite Feld der Behandlungsmöglichkeiten psychischer Krisen, Störungen und Erkrankungen im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen.

Häufige Fragen

Wie geht es nach der Übergangstherapie weiter?

Das herauszufinden ist ein weiteres Ziel der Übergangstherapie. Wird eine Erstversorgung schnell eingeleitet, kann eine psychische Krise abgewendet und einer psychischen Erkrankung möglicherweise vorgebeugt werden. Möglicherweise ist aber auch eine weitere ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung oder ein Klinikaufenthalt angezeigt. In jedem Fall besteht nach der Übergangstherapie für alle Seiten Klarheit darüber.

Wie ist die Vertraulichkeit gesichert?

Ein Therapeut ist natürlich auch im Kontext der Übergangstherapie an die Schweigepflicht gebunden. Zwischen Therapeut und Patient gilt Vertraulichkeit. Im Rahmen der Übergangstherapie werden nur abrechnungsrelevante Daten (auch verschlüsselt) ausgetauscht. Alle die Therapie und den Patienten betreffenden Daten unterliegen selbstverständlich den bekannten Datenschutzbestimmungen.

Häufige Fragen

8

Welche Kosten entstehen für mich Arbeitgeber Kunde?

Im Rahmen der Arbeitgeber – Diakonie Baden Kooperation sind Ihre Investitionen wie folgt:

- Eine feste monatliche Servicegebühr von 30 Cent pro Mitarbeiter (statt sonst ab 50 Cent), mindestens jedoch 100 Euro zzgl. MwSt.
- Ein fester einheitlicher Therapiestundensatz von 90 Euro pro Sitzung (statt einem sonst variablen Stundensatz zwischen 90 – 110 Euro)
- Eine Mindestlaufzeit von einem Jahr (statt sonst zwei Jahren) und einer Kündigungsfrist von drei Monaten nach dem ersten Jahr.
- Einmalige Einrichtungsgebühr von 150 Euro (statt 250 Euro).

Gerne besprechen wir Ihr persönliches Angebot und individuellen Abläufe persönlich vor Ort oder telefonisch.